



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/270/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.02.2021 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.03.2021	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 4 KiBiz verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. §§ 79 und 80 SGB VIII unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu entwickeln.

Die Kita-Bedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben und dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Beschlussentwurf(in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im städt. Haushalt zur Verfügung gestellt.

Anlage:

01 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022 der Stadt Erkelenz